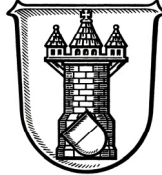


Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2012/126

Betreff: Informationen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Hessen 2009-2015

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		04.06.2012

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
Beteiligung Personalrat erforderlich ?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Finanzielle Auswirkung?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Haushaltsmittel vorhanden ?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	_____
Investitionsnummer	_____
Entstehen Folgekosten ?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Informationen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Hessen 2009-2015			
Anlage(n): Schreiben des LK Gießen v. 04.05.2010, Schreiben des HMUELV v. 23.12.2010			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		04.06.2012

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	12.06.2012	nichtöffentlich zur Kenntnis
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	18.06.2012	öffentlich zur Kenntnis

Beschluss:

Information über den Sachstand und die Vorgehensweise zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Hessen 2009-2015 zur Kenntnis.

Sach- und Rechtslage:

Die formelle Umsetzungsphase zur Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie hat begonnen. (siehe Schriftverkehr in Anlage)

In den hessischen Fließgewässern stellen die morphologischen Veränderungen - zusammen mit der oft fehlenden linearen Durchgängigkeit - einen Belastungsschwerpunkt dar. Das Thema "Durchgängigkeit der Fließgewässer" wird bereits seit langer Zeit diskutiert.

Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer ist ein integraler Bestandteil der EU-Wasserrahmenrichtlinie und somit Pflichtaufgabe der Wasserwirtschaft, so dass in den nächsten Jahren im Zuge der Umsetzung der Richtlinie einige Gewässerumbaumaßnahmen erfolgen müssen. Dieser Prozess ist jedoch sehr langfristig angelegt und kann aufgrund der überall begrenzten Mittel natürlich und schrittweise umgesetzt werden. Daher ist es notwendig durch die geeigneten Maßnahmen gezielt und in überschaubaren Zeiträumen Verbesserungen in ausgewählten Gewässern herbeizuführen.

Die Untere Wasserbehörde stellt die detaillierten Rahmenbedingungen der Wasserrahmenrichtlinie Hessen in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 18.06.2012 vor.